

An alle Eltern
und Erziehungsberechtigte

15.02.2021

Schulbetrieb vom 22.02.2021 bis zum 05.03.2021

Sehr geehrte Eltern,

die Landesregierung gibt uns eine Öffnungsperspektive für die Rückkehr zum Präsenzunterricht vom 22.02.2021 bis zum 05.03.2021. Danach wird es neue Vorgaben geben, abhängig vom Pandemiegesehen.

Grundschulen

- Alle Schüler erhalten pro Tag zwei Stunden Unterricht.
- Vorrang haben die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht.
- Die Klassen werden geteilt, sodass der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden kann.
- Den genauen Stundenplan erhalten Sie von der Klassenleitung.
- Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass die Schule geöffnet bleibt und so tragen unsere Lehrkräfte einen Mund-Nasen-Schutz auch im Unterricht. Wir würden uns freuen, wenn auch Ihr Kind einen solchen Schutz tragen würde, damit wir die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich halten können und Präsenzunterricht weiterhin stattfinden kann.
- Es gibt noch kein Ganztagsangebot.
- Der Präsenzunterricht wird durch Lernmaterialien im Fernlernen ergänzt.



- Es besteht weiterhin keine Präsenzpflcht, d.h. die Eltern können wie bisher darüber entscheiden, ob die Schulpflicht in der Präsenz oder im Fernlernen erfüllt wird.
- Eine Notbetreuung findet weiterhin statt. Diese bitte nur im **Notfall** beanspruchen.

Sekundarstufe I

- Für die Klassenstufen 5 bis 8 findet weiterhin Fernunterricht statt.
- Für die Klassenstufen 5 bis 7 wird eine **Notbetreuung** nach den bisherigen Regelungen eingerichtet.
- Die Abschlussklassen 9 und 10 gehen in den Wechselbetrieb von Präsenz- und Fernunterricht. Den genauen Stundenplan erhalten Sie von der Klassenleitung. Es besteht keine Präsenzpflcht.
- Es wird weiterhin möglich sein, schriftliche Leistungsfeststellungen in der Präsenz an der Schule durchzuführen. Die Verpflichtung zur Teilnahme besteht für die Schülerinnen und Schüler auch dann, wenn sich deren Eltern grundsätzlich gegen eine Teilnahme am Präsenzunterricht entschieden haben.

Notbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 7

Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 7, deren Eltern **zwingend** auf eine Betreuung angewiesen sind, wird weiterhin eine **Notbetreuung** eingerichtet.

Einen Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen **beide** Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der **Alleinerziehende** von ihrem Arbeitgeber als unabhkmmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. **Eine Bescheinigung des Arbeitgebers muss vorgelegen werden.**

Bitte teilen Sie uns schnellstmöglich per E-Mail mit, ob Sie eine **Notbetreuung** für Ihr Kind brauchen: waeldele@karlschule-rastatt.de

Folgende **Angaben** werden benötigt: **Name des Kindes, Telefonnummer, Klasse, Tage und Zeiten der Betreuung und Teilnahme am Mittagessen.**

Die Landesregierung beabsichtigt in einem nächsten Schritt auch an den weiterführenden Schulen zum Präsenzunterricht im Wechselmodell zurückzukehren, wenn es das Infektionsgeschehen zulässt.

Wir sind froh, zumindest den Grundschulern ein kleines Stück Normalität zu ermöglichen und wir freuen uns, die Kinder wieder bei uns an der Schule zu haben.

Wir bedanken uns für das Vertrauen, das Sie als Eltern uns täglich entgegenbringen. Bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüße

gez. N.-B. Lauckner